

Im Zeitpunkt der Einzahlung der im Preis realisierten Kostenbestandteile Forschung und Entwicklung sowie VVB-Umlage auf das besondere Bankkonto des Betriebes werden sie steuerlich als Betriebsausgaben anerkannt.

Die aus den Vorjahren und im Jahre 1969 auf dem besonderen Konto angesammelten, für die Finanzierung der vorgenannten Maßnahmen nicht benötigten Mittel können im Jahre 1969 nach wie vor steuerfrei auch für die Durchführung von Rationalisierungsmaßnahmen, für den Ankauf gebrauchter Grundmittel, für Ersatzinvestitionen, für die Modernisierung der Produktionsinstrumente und für andere Investitionen sowie Generalreparaturen verwendet werden. Voraussetzung für einen solchen Einsatz der Kostenbestandteile Forschung und Entwicklung sowie VVB-Umlage ist die volle Verwendung der den Betrieben zur Verfügung stehenden Amortisationsmittel.

3. Die bis zum 31. Dezember 1969 von den Betrieben für die unter Ziff. 2 genannten Maßnahmen nicht verwendeten Mittel sind an den Rat des Kreises abzuführen.

Der Minister der Finanzen bildet aus diesen Mitteln einen Fonds, aus dem strukturelle Maßnahmen zur Erreichung der Weltspitze bei der Produktion wichtiger Erzeugnisse in Betrieben mit staatlicher Beteiligung, Produktionsgenossenschaften des Handwerks sowie anderen, unter den Geltungsbereich dieses Beschlusses fallenden Betrieben zusätzlich finanziert werden können.

Von der Abführung der am 31. Dezember 1969 auf den Bankkonten angesammelten Mittel sind die Betriebe insoweit freigestellt, als sie anhand von Verträgen nachweisen, daß der Einsatz dieser Mittel für Forschungs- und Entwicklungsaufgaben oder Rationalisierungsmaßnahmen erst in den folgenden Jahren vorgesehen ist.

4. Die im Jahre 1970 von den Betrieben mit staatlicher Beteiligung, Produktionsgenossenschaften des Handwerks, privaten Industrie- und Baubetrieben in den Preisen realisierten Kostenbestandteile Forschung und Entwicklung sowie VVB-Umlage sind zweckgebunden für die Finanzierung betrieblicher und überbetrieblicher Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, den Kauf von Lizenzen und Entwicklungen sowie die Finanzierung der Erzeugnisgruppenarbeit einzusetzen. Die zur Durchführung dieser Aufgaben im Jahre 1970 nicht benötigten Mittel sind nach Ablauf dieses Jahres dem gemäß Ziff. 3 zu bildenden Fonds zur Finanzierung struktureller Maßnahmen zuzuführen.

#### IV.

#### Weiterentwicklung der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit

Die Industrieminister, der Minister für Bauwesen, der Minister für Verkehrswesen, der Minister für Handel und Versorgung, der Vorsitzende des Rates für landwirtschaftliche Produktion und Nahrungsgüterwirtschaft haben — in Übereinstimmung mit dem Minister für Be-

zirksgeleitete Industrie und Lebensmittelindustrie — über die WB und andere wirtschaftsleitende Organe die Initiative der Komplementäre, PGH-Mitglieder, privaten Unternehmer und der Werktätigen in diesen Betrieben zur Entwicklung der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit durch Vervollkommen der Erzeugnisgruppenarbeit und die Entwicklung von Kooperationsbeziehungen stärker zu unterstützen.

Die Minister und Leiter der wirtschaftsleitenden Organe sind dafür verantwortlich, daß bei Wahrung des Prinzips der Freiwilligkeit auf der Grundlage echter gegenseitiger Vertragsbeziehungen insbesondere folgende Grundsätze verwirklicht und die Leiter der Betriebe bei der Lösung nachstehender Aufgaben unterstützt werden:

- schrittweise Überwindung des Produktivitätsgefälles der Betriebe mit staatlicher Beteiligung, Produktionsgenossenschaften des Handwerks sowie der privaten Betriebe gegenüber den fortgeschrittenen Betrieben
- Spezialisierung, Konzentration sowie Umprofilierung der Produktion entsprechend den planmäßigen Aufgaben zur Herausbildung einer hocheffektiven Struktur der Volkswirtschaft
- Durchführung der komplexen Rationalisierung auf der Grundlage der Rationalisierungskonzeptionen der Wirtschaftsverbände und Erzeugnisgruppen, insbesondere zur Erreichung einer kostengünstigen Produktion
- Verallgemeinerung der fortgeschrittenen Erfahrungen der Technologie und der Betriebsorganisation
- schnelle Überleitung wissenschaftlich-technischer Erkenntnisse in die Produktion und Durchführung von Betriebsvergleichen sowie Einsatz von Ingenieur- und Technologengruppen
- zielgerichtete Durchführung der Forschung und Entwicklung, insbesondere für Haupt- und Spitzen-erzeugnisse. Dabei sind — ausgehend von bereits vorhandenen positiven Erfahrungen — die Möglichkeiten des Einsatzes von Teilen der Mittel für Forschung und Entwicklung sowie der VVB-Umlage zur überbetrieblichen Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsaufgaben, von Rationalisierungsmaßnahmen sowie zur rationellen Nutzung moderner Produktionsmittel bei ständiger Senkung der Selbstkosten auf vertraglicher Grundlage stärker zu nutzen
- optimale Auslastung der vorhandenen Grundmittel, insbesondere der hochproduktiven Maschinen und Anlagen
- Bereitstellung von Rationalisierungsmitteln, insbesondere frei werdender Grundmittel aus den Betrieben der volkseigenen Industrie unter Berücksichtigung der perspektivischen Entwicklung der Betriebe im Rahmen der Erzeugnisgruppen
- rationelle Gestaltung der Materialwirtschaft, insbesondere durch die Entwicklung und Anwendung ökonomisch begründeter Materialverbrauchs- und -vorratsnormen
- rationelle Organisation des Ein- und Verkaufs durch die Einrichtung zentraler Beschaffungs-, Fertigungs-,